

Bonner Zeitung.

Nr. 128.

Abonnement: Vierteljährlich 1 Thlr. 6 Sgr.; halbjährlich 2 Thlr. 12 Sgr.; jährlich 4 Thlr. 24 Sgr. Einzelne Nummern: 6 Sgr.

Donnerstag, den 4. Juni.
Siebenundfünfzigster Jahrgang.

Insertions-Gebühren: Für die Zeilen des ersten Tages 1 Sgr., des zweiten Tages 1/2 Sgr., des dritten Tages 1/3 Sgr., des vierten Tages 1/4 Sgr., des fünften Tages 1/5 Sgr., des sechsten Tages 1/6 Sgr., des siebten Tages 1/7 Sgr., des achten Tages 1/8 Sgr., des neunten Tages 1/9 Sgr., des zehnten Tages 1/10 Sgr.

1865.

Deutschland.

Berlin, 2. Juni. Se. K. H. der Großherzog von Oldenburg hatte gestern Morgen gleich nach seiner Ankunft in Berlin eine persönliche Unterredung mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck. Darauf wohnete derselbe der Sitzung des Abgeordnetenhauses bei. Gestern Abend nach seiner Rückkehr von Schloss Babelsberg empfing der Großherzog den Ministerpräsidenten v. Bismarck abermals zu einer längeren Konferenz.

Die bereits erwähnte identische Note, welche Oldenburg an seine Gesandten in Berlin und Wien gerichtet hat, lautet nach der R. Z. wörtlich: „Es — wissen, daß die Großherzogliche Regierung aufmerkzaam den Verhandlungen folgt, welche seit einiger Zeit zwischen den deutschen Großmächten zum Zwecke der Einberufung einer schleswig-holsteinischen Stände-Verammlung geschlossen werden. Ich darf nicht länger zögern, Ihnen über die Stellung, welche die Großherzogliche Regierung diesen Vorgängen gegenüber einnimmt, einige nähere Mittheilungen zu machen. Denn jene Verhandlungen nähern sich, wie es scheint, immer mehr ihrem Ziele, und um so stärker drängt sich daher die Betrachtung auf, daß ein Zusammenwirken schleswig-holsteinischer Stände, so fern sich die Verhandlungen derselben auch auf die Erbfolgefrage erstrecken sollten, unzweifelhaft eine sehr ernste Bedeutung haben müßte. Eine rechtliche Bedeutung freilich könnte die Großherzogliche Regierung niemals den Beschläüssen beilegen, zu welchen eine ständische Verammlung in Betreff der künftigen Erbfolge der Herzogthümer sich veranlaßt sehen müßte, da das schleswig-holsteinische Staatsrecht eine ständische Competenz für diese Frage nicht kennt und überdies nach dem Rechte des deutschen Bundes in keinem Bundeslande den Unterthanen oder einer Repräsentation derselben über die Erbfolge maßgebende Beliehungen gestattet sind. Zu welchen verwirrenden Folgen die Zulassung eines solchen Principes führen würde, dessen Anwendung, auf deutschem Boden wenigstens, bisher unerachtet ist, das werden in erster Linie die deutschen Großmächte selbst zu erwägen haben, bevor sie wirklich das Schreiten auf irgend eine Weise des Princip in Schleswig-Holstein zu inauguriren. Jedemfalls würde ein Vorgehen auf Grund dieses Principes für den weiteren Verlauf der Erbfolgefrage unter allen Umständen eine große Bedeutung gewinnen, daß die Regierung Sr. Maj. des Großherzogs sich bewegen finden muß, im Voraus feierliche Versicherung einzulegen gegen jeden unberechtigten Akt, welchen die nach der gemeinsamen Absicht Oesterreichs und Preußens zu berufende Ständeverammlung in Beziehung auf die Frage der Erbfolge vornehmen könnte. Die dieselbe Regierung ist weit entfernt, in ihrem Bedenken gegen die Einberufung einer schleswig-holsteinischen Volksrepräsentation von der Meinung auszugehen, daß es etwa der Wille der deutschen Großmächte sei, Beschlässe geradezu herbeizuführen oder zu begünstigen, welche den Rechten des Großherzogs auf die Erbfolge zu nahe treten. Sie darf im Gegentheil voraussetzen, daß der Wille besteht, amnässige Beschlässe dieser Art abzuwehren und überhaupt in den ständischen Verhandlungen für den Großherzog Königl. Hoheit alle diejenigen Mächten walten zu lassen, welche gegenüber einem anderen Erbprinzipal die einfache Oberhoheit fordert. Daß es aber möglich sein werde, den Erbprinzipal der streitenden Theile von vornherein eine gleiche Achtung zu sichern, muß dem begründeten Zweifel unterliegen, wenn man erwägt, wie vollständig in den Herzogthümern die Herrschaft einer Partei gegenwärtig etabliert ist, welche durch die Anwesenheit des Prinzen Friedrich von Augustenburg seit langer Zeit schon einen festen Mittelpunkt ihrer über das ganze Land ausgebreiteten Agitation gefunden hat. Es ist bekannt genug, daß die persönliche Umgebung des Prinzen schon in der Gestalt dienlicher Behörden organisiert ist, und eben so bekannt ist auch der wirksame Einfluß, der auf alle Landesangelegenheiten von dort aus öffentlich geübt wird, concurrent mit demjenigen der gesetzlichen Behörden des Landes. Se. Königl. Hoheit der Großherzog glaubt die Befestigung so anomaler Zustände als sein Recht fordern zu dürfen, und sieht sich jezt um so mehr genöthigt, auf dieselbe zu dringen, als bei der Fortdauer dieser Verhältnisse offenbar jedes Maßgesetz, welches von den deutschen Großmächten in den Herzogthümern erlassen wird, notwithstanding eine Volksrepräsentation ergehen muß, wie sie der Partei-Regierung in Kiel beliebt. Eine solche Volksrepräsentation würde aber vorausgesetzt nicht verhindert werden können, sich die Befugniß zu Beschläüssen beizulegen, welche, wenn gleich ihrer rechtliche Möglichkeit auf der Hand liegt, sich doch leicht zu politischer Bedeutung erheben und der weiteren Entwicklung der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage eine Richtung geben könnte, die zu einer ernstlichen Bedrohung der Rechte Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, welcher sich seinerseits jeder Partei-Organisation in den Herzogthümern grundlos und gewissenhaft enthalten hat, führen würde. Die großherzogliche Regierung beweist nicht, daß die erlauchten deutschen Großmächte die geeigneten Mittel finden werden, der in einer solchen Wendung liegenden Gefahr für eine dem Recht entsprechende Wahrung der Erbfolgefrage wirksam vorzubeugen und auch in diesem Stadium des schleswig-holsteinischen Conflicts den beiden Erbprinzipalitäten die Parität, welche jeder von ihnen zu fordern den unbedingbaren Anspruch hat, zu sichern. In dieser Hoffnung stellen Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Erbprinzipalitäten ihres künftigen Hauses auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein vertrauensvoll unter den Schutz der Allerhöchsten Regierungen der beiden

deutschen Großmächte. Sie werden beauftragt, sich in diesem Sinne gegen Se. Excellenz den . . . auszusprechen und demselben Abschrift dieses Erlasses zu übergeben. Ich benutze zugleich d. Oldenburg, den 22. Mai 1865. v. Rössing.“

Die ministerielle „R. Z.“ bringt ein längeres Schreiben, welches ein „bezonener Beobachter der schleswig-holsteinischen Zustände“ aus Holslein an sie gerichtet hat. Darin wird zuvörderst der Ansicht entgegengetreten, als werde sich in Schleswig-Holstein nach und nach die Wahrheit Bahn brechen, daß nur im engen Anschluß an Preußen die Unabhängigkeit und materielle Wohlfahrt der Herzogthümer gesichert sei. Nur eine „energische Faust“ könne das Reich der ausstrebenden Tauschungen zerschlagen.

„Ich will es nicht verhehlen,“ schließt der Brief, „Preußens Freunde und Feinde beginnen zu zweifeln an Preußens Macht und erstem Willen. Die Augustenburger ziehen die Möglichkeit eines Bruches zwischen Preußen und Oesterreich völlig in Zweifel und bezeichnen bereits die politische und moralische Niederlage Preußens in der schleswig-holsteinischen Sache als unzweifelhaft. Ich will es nicht verhehlen, unter diesen Umständen befallt die Stellung der preussischen Armee in den Herzogthümern. Sie, die Befreierin derselben, steht tagtäglich die Verunglimpfung ihres Kriegsherrn in der Schmähung seiner Befehle; aber ich halte es auch für ein großes Glück, daß diese Vetter vom dänischen Reich, Mannschaften und Offiziere mit männlicher Selbstbeherrschung die Unbill ertragen, welche ihnen die augustenburgische Partei in der Presse und im öffentlichen Leben zu Theil werden läßt. Vor einer offenen Kundgebung von Berlin aus, daß Preußen Willens sei mit dem Schwerte in der Hand sein Recht zu fordern und das anerröckliche geheime Partei-Regiment zu zerstören, würde indessen die augustenburgische Organisation zerfallen. Es mag für ein preussisches Herz nicht leicht sein, die innige Kameradschaft, welche sich zwischen den österreichischen und preussischen Truppen in allen Stufen hier gebildet hat, aufzugeben; aber der höheren Pflicht des Vaterlandes müßte dies Opfer gebracht werden. Auch in diesem Falle ginge es durch Nacht zum Licht; auch in dem Ernst des Kampfes würde das Bild der alten Waffenbrüderschaft ihrer Seite nicht verschwinden. Ich wiederhole es, der österreichische Antagonismus, daß die politische Grenze schon überschritten, er tritt sichtlich im Vereine mit den Augustenburger gegen Preußen auf. Preußens Stellung in Norddeutschland fordert ein entschlossenes und schnelles Handeln, um unsere Zukunft sicher zu stellen.“

Der Post-Anzeiger, welcher durch die Post-Anstalten in Berlin vermittelt worden ist, war vom 1. bis 31. Mai d. J. folgender: In Berlin zur Post gegeben: Nach außerhalb 13,663 Post-Anweisungen, im Ganzen 233,098 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. für Einwohner in Berlin 2352 Post-Anweisungen, im Ganzen auf 19,017 Thlr. 4 Pf. Nach Berlin gerichtet von außerhalb: 49,653 Post-Anweisungen, im Ganzen auf 888,215 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.

Der Gesandte-Entwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Marine, wurde in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses mit großer Majorität verworfen. Den Bericht über diese Sitzung finden unsere Leser in der Beilage.

Kiel, 1. Juni. Von 200 angesehenen Mitgliedern der evangelischen Gemeinde in Kiel, aus Stadt und Universität, ist an den Großherzog von Mecklenburg eine Petition gerichtet worden, dem ehemaligen Professor Herrn Dr. Baumgarten die Wohlthat eines kirchlichen Gerichtes angedeihen zu lassen, und so das Aergerniß fortzuschaffen, daß ein Lehrer ungehört verurtheilt worden ist. Die Deputation, welche diese Petition überbringen sollte, ist nicht angenommen worden.

Dem Vernehmen nach hat die preussische Regierung einen fast unmittelbar am Hafen und in der Nähe des Schloßes belegenen großen Bauplatz für einen mäßigen Preis käuflich erworben, um darauf ein großartiges Marineschiffbauwerk aufzuführen. Die Kosten für die in der Seefeste Friedrichsfort vorzunehmenden Reparaturbauten sind auf 14,500 Thaler, der Neubau einer Wohnung für zwei Compagnie-Chefes auf 5000 Thaler Preuß. Cour. veranschlagt.

Schiffer Matthies aus Arnim, dessen Insultirung durch Kopenhagener Böbel und Zollbeamte dänischerseits in Abrede gestellt wurde, gibt jezt in den „Nech. Nachr.“ folgende Darstellung des Vorgehens:

Am 29. April kam ich mit meinem Schiffe bei Kopenhagen an, bemühte mich jezt, beizus der Verriegelung meiner Ladung, die Zollbeamten an Bord zu bekommen. Nach vieler Mühe gelang es mir, einen Zollassistenten sammt einem Gehälfen zu erhalten. Einer von diesen beiden Herren erklärte: bevor ich verurtheilt werden könnte, müßte ich meine Flagge zeigen. Die Unterschrift des Herrn Assistenten ist in meinem Besitz, aber so undeutlich geschrieben, daß ich mit Sicherheit den Namen nicht angeben kann. Nach meiner Meinung lautet die Unterschrift: Carlens. Ich zeigte also meine Flagge, wurde verurtheilt und ging an's Land. Eine Wache Böbel empfing und insultirte mich hier. Man ließ insonderheit die Drohung aus, ich sollte tüchtig geprügelt werden. Doch blieb es beim Drohen. Als ich mit dem Zoll fertig war, begab ich mich wieder zurück zu meinem Boot, wurde aber wiederum von einer drohenden Wache aufgehalten, beschimpft, und schließlich aufgeführt, mit nach dem erkrankten Zollbeamten zu kommen, um mich zu verurtheilen, da derselbe erklärt habe, daß Hissen meiner Flagge

sei mir nicht von ihm anbefohlen. Ich hoffte hier auf Schutz, aber ich kassirte mich. Der Zoll-Assistent brüllte mir so gleich entgegen, indem er mir die Hand vor das Gesicht hielt: „Sie sind ein Lügner, hätte ich Sie nur unter vier Augen, ich wollte Sie schlagen, daß Sie vor meinen Füßen liegen bleiben sollten.“ wandte sich zu dem anwesenden Publikum mit den Worten: „Nehmen Sie ihn und werfen Sie ihn zur Thüre hinaus!“ Um diesem zu entgehen und um überhaupt von der Volksmasse befreit zu werden, entfernte ich mich schnell und ging, anstatt nach meinem Boot, in die Stadt. Schließlich füge ich noch hinzu, daß ich nach Niederlassung unserer schleswig-holsteinischen Flagge nicht die Hannoverische Flagge aufgehängt habe, wie Dänische Zeitungen berichtet haben; das ist eine Unwahrheit. Derselbe Bericht ist der Wahrheit gemäß, und erbitte ich mich, dieselbe zu jeder Zeit eidlid erklären zu wollen.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen haben schon gemeldet, daß Herr Cloin, der Rabinetschef und Vertrauensmann des Kaisers Maximilian von Mexico, in einer vertraulichen Mission seines Souveräns zu Paris angekommen ist. Ueber die Natur dieser Sendung gehen der Berliner Kreuzzeitung von guter Hand aus Paris folgende Andeutungen zu:

Herr Cloin ist beauftragt, in Paris das Terrain sorgfältig zu sondiren und sich bestimmte Ueberzeugung darüber zu verschaffen, wie weit die Monarchie in Mexico nicht nur auf die diplomatische, sondern auch auf die militärische Unterstützung Frankreichs bei Abwehr etwa bevorstehender Angriffe aus den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas rechnen könne. Diese Sondirung wird sich wohl nicht vornehmen lassen, ehe Louis Napoleon aus Alger zurückgekehrt ist. Herr Cloin ist zugleich beauftragt, nach Mexiko zu gehen und dahin zu wirken, daß König Leopold, der Schiedsrichter des Kaisers Mar, seinen Einfluß bei der Königin Victoria und der englischen Regierung im Sinne einer thätigen Theilnahme für die Interessen des Mexikanischen Kaiserthrons zur Geltung bringe. Führen beide Sendungen nicht zu dem erwünschten Erfolg — was ja auf der Hand liegt — so könnte es wohl dahin kommen, daß Kaiser Mar den Entschluß ausführt, Mexico zu verlassen.

Cabinetsschef Cloin hat sich auf der Reise von Mexico nach Paris auch in New-York und Washington aufgehalten; doch scheint er dort wenig Fröhliches oder doch nichts Unbedingtes erfahren zu haben. Der Präsident Johnson hat ihn nur privatim empfangen und bei der Konferenz sich bloß zu einigen allgemeinen nichtbindenden Redensarten herbeigelassen, so daß also die Aussichten für das Mexikanische Kaiserthum jezt in der That sehr trübe sind.

Amerika.

Washington, 16. Mai. Durch ihr unerwartetes freudiges Vertrauen zur Lebenskraft unserer Republik und ihre freudige Theilnahme an deren Erfolgen, wie durch ihren Schmerzensausdruck bei der Nachricht von unserem großen Verlust, haben die Deutschen einen besonderen „Stirn im Brett“ bei den Amerikanern erworben. Das „Morning Chronicle“, welches als unser Regierungsdorgan betrachtet wird, sagt in Bezug hierauf: „Die deutschen Kapitalisten, welche für Millionen unserer National-Anleihe zeichnen, und die deutschen Auswanderer, die mit all ihrem gesparten Verdienst von Jahren harter Arbeit hierherkamen, um ihr Leben und Vermögen auszuvertrauen, geben durch diesen Vertrauensakt den rührendsten Beweis, daß wir eine der Hauptaufgaben unserer nationalen Existenz vollkommen erfüllt hatten. Diese Männer, obwohl eben so vorsichtig und klug als treu, hatten einen unerschütterlichen Glauben an Amerika, welcher sie veranlaßte, auch beizugehen, ohne Rücksicht auf den Bürgerkrieg, der das Herz der Nation betrunken zu haben schien, und trotz der unheilvollen Verwirrungen, welche Drakel der alten Welt von sich gaben. Auf ein solches Zeugniß können wir stolz sein, und unser Triumph ist die passende Antwort auf ihr edles Vertrauen. Die auswärtigen Deutschen haben und stets durch ihre Brundschafft ermuntert. Die Nachricht von unserem Sieg wurde in Berlin und Bremen mit denselben öffentlichen Demonstrationen begrüßt wie in unsern eigenen lokalen Städten; laute Freudenbezeugungen, heitere Feste und triumphirende Märsche drückten die allgemeine Theilnahme aus, und Millionen frohliche deutsche Herzen waren eben so sehr durch unsern Erfolg geschwellt, als ob die Vereinigten Staaten ihr eigenes Vaterland gewesen wären.“

Die Leiche des Präsidenten Lincoln wurde auf dem Kirchhofe zu Oak Ridge zu Springfield in einem Grabmal beigesetzt, das am Fuß eines von hundertjährigen Bäumen beschatteten Hügel liegt. Ueber dem Grabmal soll sich ein Monument in Form eines griechischen Tempels erheben, dessen Dach von 15 Fuß hohen Säulen in dorischer Ordnung getragen wird.

Rheinland und Westphalen.

Köln, 2. Juni. Die Eröffnungsfest der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung hat heute in Gegenwart Sr. Maj. Hoheit des Kronprinzen stattgefunden. Auf eine längere Anrede des Oberbürgermeisters Bochum grüßten Se. Maj. Hoheit, folgendes zu erwidern:

„Es gereicht mir zur freudigen Genugthuung, mich schon heute wiederum in Ihrer Mitte zu befinden und einer zweiten Feier anzuwohnen, welche, wie Sie, Herr Ober-

Kurhaus zum Pavillon in Brühl.

An beiden Pfingstfeiertagen 1 Uhr Nachmittags

Extra table d'hôte.

Nachmittags von 3 Uhr ab

Großes Concert,

ausgeführt von der Capelle des Kgl. Wpfr. Füsilier-Regiments No. 33.
Entree à Person 2½ Sgr.

Am zweiten Feiertage von 5 Uhr Nachmittags ab

Tanz, Abends brillante Gartenbeleuchtung.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein **E. Hofer.**

In der Bierbrauerei „zum Römer“ bei Herrn Leisch Sonntag den 4.,
Montag den 5. und Dienstag den 6. Juni 1865

Außerordentlich große Vorstellung:

Soirée pittoresque, mechanisches Diorama.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß bei der Vorstellung das Neueste, nämlich der Krieg von
Schleswig-Holstein, wird demgemäß dargestellt, sowie Gefürten, Löwenjagd, der Befehl
glücklichen Vorkämpfern, der Brand von Delhi, Wasserfälle, Fontainen, Eisenbahnzüge, das
Ziehen der Wolken, Aufgehen des Mondes u. c. ausgeführt wird.

Die Vorstellungen werden mit Musik-Begleitung gegeben.

Preise der Plätze: 1. Platz 5 Sgr., 2. Platz 2½ Sgr., Kinder auf dem 1. Platz die Hälfte.
Kasseneröffnung 7½ Uhr, Anfang 8 Uhr.

J. Driesch, Mechaniker.

Kunst-Anzeige.

Die Ausstellung der beiden Schraubendampfer Wolf Krake nebst Kuppelschiff ist von
heute Sonntag an täglich von Morgens 11 bis 1 Uhr und von 3 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr
Abends geöffnet in der Hütte auf dem Römerplatz. Die Schiffe werden geheizt und fahren in
einem Bassin, enthaltend 500 Eimer Wasser.

W. Sommer, Mechanikus.

Hôtel und Restauration

in Köln,

An Hof und Unter Goldschmidt-Edc No. 66 und 68,
empfiehlt bestens bei prompter Bedienung und billigen Preisen

Gottfried Limbach.



Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

An den beiden Pfingstfeiertagen fährt ein Extraboat

Morgens 10½ Uhr von hier nach Rolandseck, und gehen zwei Boote
Mittags 12½ Uhr nach Königswinter resp. St. Goar. — Sodann fährt
das Extraboat Nachmittags 2½ Uhr von hier nach Linz und Abends 7½
Uhr von Linz, 7½ von Remagen, 8 von Rolandseck, 8½ von Königswinter,
8½ von Bonn nach Köln zurück, verkehrend mit allen Zwischen-Stationen.

Geschäfts-Gründung.

Hierdurch beehren wir uns anzuzeigen, daß wir heute Markt Nr.
450 C (Zvier'scher Hof) ein

Herren-Garderobe-Geschäft, verbunden mit Tuchhandlung,
eröffnet haben.

Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager der besten in- und ausländi-
schen Stoffe, und hoffen durch gute Bedienung unsere geehrten Abnehmer
zu befriedigen. Bonn, 27. Mai 1865.

Krebs & Wüsten.

Geschäfts-Gründung.

Unterzeichnete macht hiermit die ergebende Anzeige, daß er mit dem heutigen Tage am
hiesigen Orte eine

Leder-Handlung

und Niederlage sämtlicher Materialien für Fußbekleidung
eröffnet, und empfiehlt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände in bester Qualität und
möglichst billigen Preisen zur gefälligen Abnahme.

M. Kaiser, Wenzelgasse Nr. 1071.

Mein Lederlager

so wie Niederlage sämtlicher Materialien für Fußbekleidung und aller
Schuhmacher- & Werkzeuge verleihe ich:

Josephstraße N. 841.

Gerberei bleibt nach wie vor Heisterbacherhof.

Franz Jos. Limbach.

Immer mehr Anerkennungen findet unser
Eau de Cologne philocomme (Kölnisches Haarwasser),
bekannt unter dem Namen Moras' haarstärkendes Mittel.

Köln am Rhein.

Meine siebenjährige Tochter litt seit einem Jahre an sehr hartem Ausfallen der Haare,
wobei sich Schuppen und Schindeln auf der Kopfhaut in großer Masse bildeten.
Alle angewandten Heilmittel blieben ohne Erfolg, so daß der gänzliche Verlust des Haares
besorgt werden mußte.

Durch Jos. kam ich in den Besitz eines Restes von Eau de Cologne philocomme (Kölnisches
Haarwasser) und war durch dessen Gebrauch der Erfolg schon in den ersten Tagen außer
und jetzt nach drei Wochen haben wir die Freude, die Kopfhaut rein und gesund
und das Ausfallen der Haare vollständig beseitigt zu sehen.
Zum Nutzen aller an diesem Uebel Leidenden dieses öffentliche Zeugnis.
Dobers, den 30. März 1862.

C. R. Weinhardt.

In Bonn nur egi zu haben pr. ¼ fl. 20 Sgr., pr. ½ fl. 10 Sgr. bei **Franz Köllgen.**

In jeder Haushaltung nothwendig.

Seit vielen Jahren ist es an unregelmäßiger Stuhlveränderung, wozu sich in letzteren
Jahren häufig Verdrehen und Schlingensiefeln gesellte, welcher namentlich im Herbst
vorigen Jahres recht unangenehm auf meinen Organismus wirkte, so daß ich fast verzweifelte,
jemals wieder so recht vollständig gesund zu werden. — Nachdem ich die mir von Ver-
sammelten und Bekannten angerathenen verschiedenen Heilmittel der Reihe nach gebraucht
hatte, jedoch nicht im geringsten Besserung verspürte, entschloß ich mich einen Versuch
mit dem N. F. Daubig'schen Kräuter-Liquor zu machen. — Mein Versuch war bald
beschieden. — Bei einer nicht zu schwer verdaulichen Kost bin ich jetzt, wo ich diesen Liquor
seit vier Monaten trinke, sowohl wieder hergestellt, daß das Verdrehen und der Auswurf
als eine seltene Erscheinung zeigen, auch hat sich die Stuhlveränderung geregelt.
Ich fühle mich im Ganzen viel wohler, als ich es vor Jahren war, und bin in Folge
dessen auch zu der Uebersetzung gekommen, daß nur der N. F. Daubig'sche Kräuter-
Liquor mich von den unangenehmen Beschwerden befreit hat.

Ich will daher den unglücklichen Betroffenen mittheilen, ihn als Heil-
mittel betrachten, da ich auch bei meiner Frau die glücklichen Erfolge wahrnehme,
die den Liquor gegen Appetitlosigkeit und schlechte Verdauung trinkt. — Vorstehendes
bringe ich hiermit als Zeugniss der Wahrheit zur öffentlichen Kenntniss.

Berlin, den 24. Februar 1865.

J. B. Cohn,

Villenstraße No. 47.

Anmerkung. Autorisierte Niederlagen des von dem Apotheker N. F. Daubig
in Berlin bereiteten N. F. Daubig'schen Kräuter-Liquors bei:

J. C. Maass, Sternstr. 145 in Bonn.

E. Radegast, Sternstr. 145 in Bonn.

G. Rüthgen, am Neuthor Nr. 35a in Bonn.

H. G. Müller, in Königswinter.

Anna Camphausen, in Bonn.

F. Hölz, in Vornheim und Sechtem.

H. J. Fassbender, in Godesberg 32¼.

J. M. Ferres, in Metzenheim.

Bonner Portland-Cement,

Thon-Ziegel-Steine, Façaden-Steine,

feuerfeste Chamotte-Steine.

Cementfabrik bei Bonn, im März 1865.

Bonner Bergwerks- & Hütten-Verein.

Bonner Portland-Cement

empfiehlt in ¼ und ½ Tonnen in stets
frischer Waare die Niederlage bei
Gebrüder Schmelz
in Bonn.

aus der Fabrik des Bonner Berg-
werks- und Hütten-Vereins
empfehlen

Gebrüder Schmelz.

Regenschirme, Sonnenschirme und En-tous-cas

empfiehlt in großer Auswahl und zu billigen Preisen

J. B. Möller, Markt No. 25.

Das Ueberziehen wie alle Reparaturen werden pünktlich und billigt besorgt.

Für die erste hl. Communion

empfiehlt ich meine sehr große Auswahl
Gebetbücher,

sowohl in gewöhnlichen als auch in den feinen
Sammet-, Sammet- und Eisenbein-
Einbänden.

Anton Lügenkirchen,

Wenzelgasse 482 im Siebenstern in Bonn.

Von den echten, ärztlich geprüften und
empfohlenen Artikeln von R. M. Wald in
Berlin:

„Gesundheits-Blumengeist“

à fl. 7½ Sgr., 15 Sgr. und 1 Zfl., als
vortreffliches Parfüm, Mund- und Zahn-
wasser, zugleich auch muskelt- und nerven-
stärkend, überhaupt als sanitätisch verwen-
dend.

„Malaga-Gesundheits- und Stärkungs-Wein“ à fl. 10 Sgr. (incl.)

als vorzügliches Getränk gegen Magen-
schwäche, insbesondere auch Genesenden,
besitzt einer schätzbaren Sammlung der Kräfte,
besteht zu empfehlen; kalter Reiz-Lager:
in Bonn, Jos. Döster Rheingasse 540.

in Siegburg, Franz Hoerner;
in Königswinter, St. Gürtler, Sohn.

„Alteinges Depot“

für Bonn und Umgegend!
Gebr. Leder's bals. Erdnussölseife
à 1/2 und 10 Sgr.

Dr. Berlinguer's Kräuterwurzel-
öl zur Stärkung und Beseitigung des
Pauwuchs à fl. 7½ Sgr.

Prof. Dr. Albert Rhein. Brustcar-
men à 5 Sgr.

Dr. Berlinguer's aromatischer
Kreuzer-Geist (Quintessenz d'Kau de
Cologne) à fl. 12½ Sgr.

J. A. Eschbaum, Sternstr. 311.

Die Blumen-Fabrik u. Lager

von H. Giesmann, Brüdergasse 1107 c.
empfiehlt Draus- und Komposition-Kränze,
Bouquets, sowie Kirchengelben u. c. und werden
alle Bestellungen gleich und prompt besorgt.

Dr. Pattison's Gicht- und Rheumatismuswatte,

in Paketen zu 8 und 5 Sgr.
Allein ächt bei **Aug. Nies**, Sternstr.

Zwei Oelenderbäume, 10 Fuß hoch,
wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Köb-
burgstraße 825.

Ein Flinno (englische) zu verkaufen.
Die Exped. d. Bl. sagt, wo.

Holmenhangen und alte Weinpfähle zu ver-
kaufen. Neupfahle 1096.

Klein und Gries zu verkaufen bei Fer-
dinand Commer in Foppelsdorf.

Für ersten hl. Communion

Ausstellung von Gebetbüchern

in allen Einbänden,
in Sammet, Seide, Satin u. s. w.

Spitzenbilder

in reicher Auswahl bei

Franz Werth, Wenzelg. 1075.

Photographische Anstalt

von

Fülles & Ludwig,

101½ Wintterplatz.

Visitenkarten 2 Zfl. per Duzent.

Unterricht

zur Vorbereitung auf die Examina der Herren
Hörschule und Reimlichen zum einjährigen
Militärdienst.

Kamml. werden erbeten Römerplatz 35¼.

Ein Stud. der Phil., cand. theol. ev. wünscht
Unterricht in den Gymnasialfächern zu erhalten.
Auskunft bei Herrn Dir. Klein, Becherstr. 10.

Warnung.

Ich warne hiermit Jeden, meiner Frau ge-
borene Catharina Kederacher, Raser-
nestr. 358 in Bonn, wissend auf meinen Namen
zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste.

H. Dörmann, Postkammer in Köln.

Bestes Niederweid. Felsenbier

empfiehlt **Hubert Soneker,**
Donnerthalweg.

Bonner Kaffeehaus in Enderich.

Täglich frischer Erdbeerwein.

Moden-, Kaffee- und Obstladen,
Weich- und Butterplätzchen und Stollen,
Kaiser-Weid à 4 Pfund zu 5 Sgr.
bei **Chr. Weber**, Enderichstraße 1005.

Reingehaltene Weine zu 6, 8 und
10 Sgr. per Flasche so wie in Gebinden jeder
Größe empfiehlt als sehr preiswürdig
Franz Breuer, Sternstr. 304.

Reine u. gewöhnl. Riquette, Rum, Wein-
ver, Batavia-Kaffee, Kirschkaffee u. c. emp. Wil-
h. J. Müller, Katerstraße 219.

Bienenkörbe und ein Schiedlarren billig zu
verkaufen, Engelthalerstraße 629.

Beilage zur Bonner Zeitung.

Nr. 128.

Samstag, den 1. Juni.
Siebenundfünfzigster Jahrgang.

1865.

Der hohen Festtage wegen wird die nächste Nummer der „Bonner Zeitung“ Dienstag Abends ausgegeben.

Politische Wochenchau.

Bonn, 2. Juni.

Der Antrag, welchen einige Mitglieder des Herrenhauses zur Beschränkung der Redefreiheit in der Kammer eingebracht haben, ist ein außerordentlich bezeichnendes Symptom unserer politischen Zustände. Es würde die sich darin ausprägende zarte Sorge für den parlamentarischen Anstand und den guten Ruf des Abgeordnetenhauses seitens des Herrenhauses einen beinahe rührenden Eindruck machen, wenn man sich nur nicht gewisser Vorgehänge in dem letzteren Hause, selbst aus der Zeit der neuen Ära erinnerte, welche an Heftigkeit alles im Abgeordnetenhaus Vorgekommene weit hinter sich lassen; so daß man sich eigentlich wundern muß, daß den liberalen Herren bei ihrem Vorgehen nicht das Gleichniß von Balken und Splitter im Auge eingefallen ist. Gewiß werden wir es nicht billigen, wenn in einer gesetzgebenden Versammlung mit Hinterrückung der guten Sitten Anzüglichkeiten und Beleidigungen ausgesprochen werden, aber um solcher etwaigen Auslassungen willen, zu deren Rüge zunächst das Präsidium Recht und Pflicht hat, nöthigenfalls das Haus selbst beschluß fassen kann, die Freiheit der Rede selbst unterdrücken zu wollen, bedeutet doch nichts anders, als wie man zu sagen pflegt, das Kind mit dem Bade ausschütten. Was bleibt denn unseren Abgeordneten auch noch weiter übrig als das freie Wort, so lange die von dem Ministerpräsidenten jüngst wiederholte Theorie von dem sogenannten Budgetrecht aufrecht erhalten wird? Und grade jener Antrag beweist es, daß man sich von reaktionärer Seite vor dem freimüthigen, weichen saule Zustände und tabellarische Maßregeln der Verwaltung aus nicht zieht, fürchtet, denn was die in den Kammern etwa vorkommenden Injurien anbelangt, so versteht es sich, daß dieselben, sofern sie nicht anderweitig gestiftet werden können, auf das Haupt derjenigen zurückfallen, die sie ausgesprochen. Nicht auf einzelne, zu starke Ausdrücke und Wendungen also scheint uns jener Antrag zu gehen, sondern auf die wahrheitsgetreue, wenn auch schonungslos scharfe in Angriff der Opposition — der parlamentarischen Opposition, von welcher doch der große Pitt als Minister sagte, er werde sie sich mit ihrem Schwerte zu schaffen suchen, falls er sie in der gesetzgebenden Versammlung nicht vorfinde. So wahr ist es, daß der recht und ehrenhaft handelt, das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen braucht, während das Schlimme sich mit Fingerspitzen zu umgeben liebt. Der Umstand, daß der Regierung eine immer mehr, unerschrockene Opposition entgegensteht, macht das Regieren freilich beschwerlicher, aber dafür auch, sofern die Warnungen der Opposition beherzigt werden, besser, fruchtbarer und — sicherer.

Die Diskussion über die Stollenverträge, deren Verweigerung durch die Majorität des Abgeordnetenhauses geschehen ist, brachte sehr interessante Enthüllungen aus dem Munde des Ministerpräsidenten v. Bismarck. Was es in der letzten Zeit als wahrheitsgetreue Erzählung, daß der Plan des Annetrens so vielen eingetretenen Schwierigkeiten gegenüber aufgegeben worden sei, so muß diese auch von und getheilte Ansicht nunmehr als eine irrthümliche bezeichnet werden. Daß an der Annexion nach wie vor festgehalten wird, darüber können wir nicht umhin und uns zu freuen. Wenn Herr von Bismarck auf das Bestimmteste versichert, daß die Ziele der preussischen Politik unverändert geblieben seien, so geht, welches diese sind, daraus hervor, daß er, — falls die vorläufigen Kammerbeschlüsse die Wahrheit enthalten, woran wir in diesem Falle nicht zweifeln — erklärte, unser König besitze in Verbindung mit dem Kaiser von Oesterreich „die volle Souveränität über die Herzogthümer, und er werde als „Gegensatz“ oder „Landesherr“ in Gemeinschaft mit dem Kaiser von Oesterreich die Stände der Herzogthümer einberufen. Das ist, denken wir, sehr deutlich gesprochen; und wirft zugleich ein helles Licht auf die Darniederlegung, mit welcher Preußen auf der Einberufung der Stände von 1854 besteht. Oesterreich sucht nämlich in Verbindung mit dem Augsburger (an den es übrigens seine durch den Friede von Schiedwig erworbenen Rechte abzutreten sich wohl hätte) die Einberufung der gemeinsamen Stände nach dem Wahlmodus der Verfassung von 1848 durchzuführen, weil beide wissen, daß in dieser Versammlung der Augsburger die Majorität haben werde; Preußen dagegen besteht auf der Einberufung der getrennten 1854er Stände von Schiedwig und Holftein, weil es bei diesen in Schiedwig wenigstens für die Annexion die Majorität zu erhalten hofft. Daß ein solches Majoritätsvotum für Preußen, falls es auch nur Schiedwig betraf, von der äußersten Wichtigkeit wäre, versteht sich von selbst. Preußen hätte alsdann die „Rechtscontinuität“ gewahrt und einen Grund mehr gewonnen, in den Herzogthümern festen Fuß zu fassen. Ein anderer Punkt ist die Entlassung des Herzogs und seines Hofes aus Kiel, der bekanntlich ein von dort aus die beiden Länder umspannendes großes Agitationsbureau bildet. Es war der größte Fehler, welcher preussischerseits gemacht werden konnte, daß man den Herzog sich in Kiel während des Krieges etablieren ließ; wir bemerken dabei, daß der Ministerpräsident in dieser Hinsicht ohne Schuld ist, indem er schaffensmäßig genug die nunmehr eingetretenen Folgen dieser Nachlässigkeit voraussahend, stets auf die Entfernung der herzoglichen Agitationsmänner gedrungen hat, aber gegen mächtigeren Einflüsse seinen Willen nicht durchsetzen konnte. Nunmehr ist die Sache viel schwieriger geworden, seitdem Oesterreich die Bewerzung des Augsburger wenigstens äußerlich begünstigt, um Preußen zu weitgehenden Con-

cessionen zu drängen. Wir fürchten daher auch, daß der jetzt von Preußen in Wien gemachte Antrag, den Augsburger zum Verlassen des Landes zu veranlassen, bei Oesterreich kein Gehör finden werde, wie ihm denn schon mit unannehmbaren Gegenbedingungen von dort begegnet worden ist. So bleibt die Herzogthümerfrage nach wie vor in der Schwebe, wobei nicht recht abzusehen ist, wohin es bei dem diametralen Gegensatz der preussischen Forderungen und der österreichischen Begehren, des Votums der preussischen Kronynidici und der Bundesstags-Diplomaten noch überhaupt kommen kann.

Hat sich die Nachricht bestätigt, daß die Regierung der nordamerikanischen Union für den von dem Caperschiffe „Alabama“ angetragenen Schaden von England Schadenerlass fordert, weil dies Schiff in einem englischen Hafen zum Zwecke der Caperei ausgerüstet und von dort ausgelaufen sei, so wird sich gegen die Berechtigung dieser Forderung wohl nichts sagen lassen; es fragt sich nur, ob das englische Gouvernement auf die immerhin demütigende Gewähr derselben eingehen wird. Künftig werden die englischen Blätter denn auch schon die Frage auf, ob wohl die Union mit Waffengewalt jene Forderung durchzusetzen suchen werde. Dieser Handel ist denn wohl die Veranlassung, daß der neue Präsident der Union in der merikanischen Angelegenheit viel vorzüglicher auftritt, als es Anfangs schien. Dem Vernehmen nach will er strikte Neutralität beobachten, zu welchem Ende er auch die Justizminister Werbebüreau zu schließen befohlen hat. Das wird freilich nicht hindern, daß Tausende von entlassenen Union-Soldaten nach Mexico eilen, um die Reihen der Kämpfer für die Republik zu verstärken. Darüber läuft die französische Regierung sich denn auch nicht. Anfangs wurde gemeldet, daß der Marshall Bourbaki mit 10,000 Mann zur Verhinderung des französischen Occupationscorps in See fliehen werde; jetzt ist sogar die Rede von 50,000 Mann, die nach Mexico geschickt werden sollen. Wäre dies auch nur so zu verstehen, daß die Stärke der französischen Armee in Mexico überhaupt auf 50,000 Mann gebracht werden solle, so wäre damit der erste Wille Napoleons, das neue Kaiserreich gegen die Justizminister Angriffe zu erhalten, bestimmt genug fund gegeben, und daß von einer solchen Masse wohlgeschulter Truppen jeder Aufstandversuch der republikanischen Partei niedergebissen werden könne, selbst wohl keinen Zweifel. Zweifelsfrei ist und nur, ob Napoleon im Stande sein werde, eine so starke Armee jenseits des Ozeans dauernd auf den Beinen zu erhalten, und ob nicht doch über kurz oder lang Schwierigkeiten mit der Union eintreten werden, welche der französischen Herrschaft daselbst ein Ende machen. Man verminnt inzwischen, daß der Kaiser Maximilian, an der Behauptung seiner Stellung verzweifeln, die Krone von Mexico niederzulegen im Begriffe stehe und nach Europa zurückkehren wolle; ob nun eine kräftige Unterstützung seitens der Franzosen diesen seinen Entschluß ändern werde, muß die nächste Zukunft lehren. Sollte aber der Erzherzog Maximilian bei seinem Vorhaben verharren, was wir ihm nicht übel nehmen wollen, so wäre vielleicht der Vetter Napoleon an seine Stelle zu setzen. Er würde dadurch wegen des blassigen Vieles, welches so öffentlich an ihn ergangen ist, befähigt, und der Kaiser zugleich von diesem entsetzlichen Dämonie gründlich befreit sein.

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen dem römischen Stuhl und der königlich italienischen Regierung zieht aufs Neue die Aufmerksamkeit der politischen Welt auf sich. Es wird berichtet, daß Bezzi noch zu einem allen Theilen genügenden Arrangement über die Besetzung der Bischofsstühle, vielleicht aber auch viel principiellere Dinge kommen werde, aber da in einer Verhandlung, wo sich geistliche und weltliche Interessen so vielfach verschlingen, geheimer Dornen gar so viele stecken, darf man sich unserer Ansicht nach nicht allzufrüh Hoffnungen hingeben, die um so eher getäuscht werden könnten, als sowohl über die nächste Veranlassung, als über die eigentlichen Ziele dieser Verhandlungen noch immer ein mythisches Dunkel ausgebreitet ist.

Denjenigen Lesern, welche in dieser Wochenchau vielleicht die so nahe liegende und scheinbar gebotene Besprechung der in dem Abgeordnetenhaus vorgenommenen Debatten über bekannte an dieser Universität vorgekommenen Vorgänge vermissen, glauben wir bemerken zu müssen, daß wie augenblicklich die Sachen hier liegen, jedes auch noch so ruhige und objectiv Urtheil darüber nur heftigen Widerspruch hervorruft, und ohne zu helfen nur Del ins Feuer gießen würde, daher es besser unterbleibt. Den Wunsch können wir aber hier doch nicht unterdrücken, daß es den kompetenten Autoritäten durch schleunige Maßregeln der Gerechtigkeit und Würdigkeit gelingen möge, den Fortschritten eines noch immer anwachsenden, unsere Universität tief zerrüttenden Forderwärtss baldig ein Ende zu machen, um zu retten, was aus diesem Vandalensturm noch zu retten ist.

Deutschland.

Berlin, 2. Juni. Gegen den Schluß der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam es zu einer so heftigen Scene zwischen dem Ministerpräsidenten von Bismarck und dem Referenten Abg. Birchow, daß Ersterer in großer Aufregung den Saal verließ und nach den gefälligen Äußerungen fast ein Duell zu befürchten stünde, wenn man nicht aus Erfahrung wüßte, daß so traurige Folgen der erregten Debatte um so mehr abgemindert zu werden pflegen, als sie sich bisher durch den stenographischen Bericht noch immer auf gegenseitige Mißverständnisse zurückführen ließen. Der Herr Ministerpräsident hatte nämlich einen Passus der Birchowschen Rede so aufgefaßt, als sei ihm darin Mangel an Wahrheitsliebe vorgeworfen und erwiderte darauf u. A.:

„Der Herr Referent bemerkt, wenn ich den Bericht wirklich gelesen hätte, so wüßte er nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe halten sollte. Der Herr Referent hat lange genug in der Welt gelebt, um zu wissen, daß er sich damit der schändlichen und spezialen Bewand gegen mich bedient hat, vermöge deren man einen Streit auf das rein persönliche Gebiet zu werfen pflegt, um denjenigen, gegen den man Zweifel an seiner Wahrheitsliebe gerichtet hat, zu zwingen, daß er sich persönliche Gemüthsregungen fordere. Ich frage Sie, meine Herren, wozu soll man in diesem Punkte kommen.“

Herr Birchow antwortete ausweichend, worauf Herr von Bismarck noch einmal betonte, er habe den Wortlaut so angegeben, wie ihn Birchow gebraucht und werde abwarten, ob Herr Birchow denselben vertrete.

Vizepräsident v. Arnob erklärte, in dem Vortrage Birchow's nichts gehört zu haben, was zu einer Entgegnung wie die des Ministerpräsidenten Anlaß hätte geben können.

Großbritannien.

London, 3. Juni. (T. D.) Die Prinzessin von Wales ist heute früh nach 1 Uhr von einem Prinzen entbunden worden. Ihre königliche Hoheit und der Keugeborene befinden sich im besten Wohlbefinden.

America.

(Mexico.) Man kann es den Zeitungen, welche sich der Mißverwaltung unterzogen haben, Kaiser Maximilian's Sache zu vertreten, auf's Wort glauben, wenn sie jetzt zu verstehen geben, ihr hoher Client sei des Regierens in Mexico herzlich satt und seine sich danach, den merikanischen Kaiserthron mit dem zwar beschiedenen aber jedenfalls realen eines österreichischen Erzherzogs zu veranlassen. Ueberflüssig ist es zwar wohl nicht; richtig würden seine Patrone sich ausdrücken, wenn sie mit dem Huch in der Kugel lagten, er beginne die Trauben sauer zu finden. Doch in der Sache selbst läuft das auf eines hinaus. Ohne Zweifel denkt der Kaiser schon seit Monatsfrist an die Möglichkeit der Heimkehr und will ihm das Glück wohl — denn es ist kein Glück mehr, merikanischer Kaiser zu sein — so steht er schon im geistlichen Kalender für das nächste Jahr, wenigstens in einem Nachtrage, seinen Namen unter den Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses ohne die nicht mehr schmeckende Parentese „Siehe unter Mexico“ wieder in reinem Glanze strahlen.

Der Fall von Richmond hat, wie über sehr vieles Andere, auch über das Schicksal des merikanischen Kaiserthums entschieden. Der Einbruch der Kunde von diesem weltgeschichtlichen Ereigniß hat unter allen den Städten, wo man auf die Zerbrückung der Union speculirte, nirgends einen so erschütternden Eindruck gemacht, wie in der Hauptstadt Mexico's. Eine französische Fregatte brachte sie von Havana nach Veracruz, von dort wurde sie sofort nach Mexico telegraphirt, wo sie am 20. April Abends eintraf und in den Morgenblättern vom 21. zu lesen war. Der Correspondent des „New-Yorker Herald“ schildert die Wirkung bündig und richtig, wenn er schreibt: „Die loyalen amerikanischen Bürger, ihrer üblichen Vorurtheile sich entlassend, brachen in lauten Jubel aus, zum großen Vergnügen des zahlreichen Heers, unter der affectirten Gleichgültigkeit der fremden Soldaten, zur geheimen Freude der stillen eingeschüchterten Mexicaner und der verheißenen Wuth der Behörden.“ Damit sind die verschiedenartigen Eindrücke, welche das große Ereigniß auf die genannten Elemente hervorgerufen hat, ohne Frage richtig wiedergegeben. Die späteren Posten aus dem Norden haben sie noch verstärkt und die merikanische Regierung hat mit der Gewißheit der vollständigen Niederwerfung der benachbarten Consideration die weitere Gewißheit gewonnen, daß auch ein jäher Wechsel in den leitenden Haupten der Union keinen Umsturz herbeiführen kann.

Der merikanische Kaiserthron war von Anfang an auf den Sand gebaut. Kein ernsthafter Politiker glaubte an seinen langen Bestand. In der That gab es nur eine Möglichkeit, die ihm Ausflucht auf eine mehr als ephemere Existenz eröffnete. Diese Möglichkeit war selbst nahezu eine Unmöglichkeit. Sie bestand darin, daß dem Kaiserreich ein ganzes Menschenalter Zeit gelassen blies, sich ungehindert von äußeren Einflüssen im Innern zu organisieren, mit anderen Worten, daß der Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten statt mit dem vierten Jahr zu Ende zu gehen, ein dreißigjähriger geworden wäre. In diesen dreißig Jahren hätte Maximilian mit Hülfe verschiedener weiterer europäischer Anleihen und fortgesetzter Truppenzufuhren des großmüthigen und geduldrigen Frankreich bei seinem wirklich erblichen Willen und der guten Meinung, die er für seine Person sich zu erwerben gewünscht hat, vielleicht der Parteien Herr werden können, obgleich es auch in dieser langen Frist noch ein schweres Stück Arbeit war, die merikanischen Schwarzen weiß zu waschen, und so wäre er vielleicht im Stande gewesen, seinem Thron eine feste Unterlage zu geben. Aber dies war wirklich die einzige Lebensbedingung. Gleichviel, für welchen der beiden kriegführenden Theile in den Vereinigten Staaten sich der Sieg entschied, mit der Entschiedenheit war auch der Stab über das franco-habsburgische Experiment gebrochen. Müßte der Norden auf die Hoffnung verzichten, den Süden wieder in die Union zurückzugewinnen, erzwang die Confederation ihre Anerkennung, so lag es in Beider Interesse, möglichst intime freundschaftliche Beziehungen zu cultivieren. Sobald aber das neue Verhältniß begründet war, würde die Confederation begünstigt haben, sich und der Sklaverei neues Terrain in Mexico zu erobern. Bekanntlich waren ja auch die Annexion von Texas und der Krieg mit Mexico, der zu den weiteren Annexionen führte, wesentlich das Werk des sklavensüchtigen Südens. Jefferson Davis spielte schon seiner Zeit dabei eine nicht unbedeutende Rolle. Und was der Süden zu leisten vermog, das hat er hinlänglich in dem vierjährigen

Civilstand

der Oberbürgermeisterei Bonn.

Geburten.

- Den 25. Mal. Elisabetha Jacobina Anna Johanna Gertrud, Tochter von R. R.
Den 26. Barbara, Tochter von R. R.
Den 27. Joseph, Sohn von Peter Joseph Weisbach, Zimmerer, und von Christina Dornau, Dienstmagd.
Den 28. Maria Antonette Carolina, Tochter von Heinrich Joseph Dreesen, Postexpedient, und von Adelheid Becker.
Den 28. Katharina Dorothea, Tochter von Jakob Gieslen, Maurer, und von Sophia Weinen.
Den 29. Michael Wendelin, Sohn von Michael Bürger, und von Christina Red.
Den 29. Franz Anton, Sohn von R. R. fremd.
Den 29. Johann Gottfried Ferdinand, Sohn von Friedrich Wilhelm, Schreiner, und von Maria Winand.
Den 29. Anna Maria Friederike Margaretha, Tochter von Johann Pede, und von Elisabeth Schmidt.
Den 30. Heinrich, Sohn von Heinrich Schumacher, Arbeiter, und von Anna Maria Pöhl.
Den 30. Maria Johanna, Tochter von Johann Joseph Pagen, Schreiner, und von Katharina Peter.
Den 30. Wilhelm, Sohn von Wilhelm Weidlich, Bäcker, und von Margaretha Weidlich.
Den 31. Wilhelm Joseph, Sohn von Leonard Weidlich, Schuster, und von Theresia Bad.
Den 1. Juni. Wilhelm, Sohn von R. R. fremd.
Den 1. Clara, Tochter von R. R. fremd.
Den 1. Theresia Katharina, Tochter von Edward Reter, Schüller, und von Agnes Jäger.

Heirathsverkündigungen.

- Den 28. Mal. Johann Wilhelm Sülgen, Blaser, mit Anna Maria Schmidt von Oberdorf.
Den 28. Mathias Krupp, Schreiner von Bonn, mit Julie Kraus von Hensberg.
Den 4. Juni. Heinrich Klein, Metzger, mit Anna Katharina Köllgen von Bonn.
Den 4. Gerhard Brungs, Schreiner von Wonnorf, mit Helena Michaelis von Bonn.
Den 4. Peter Joseph Robert, Bäcker, mit Maria Agnes Liss von Weidenbach.
Den 4. Johann Christian Morgenstern, Knecht, mit Anna Bertha Kuhlmann von Köln.

Heirathen.

- Den 26. Mal. Franz Scharenberg, Photograph, mit Katharina Dorothea Schmidt.
Den 27. Johann Peter Josef Pöhl, Schreiner, mit Maria Katharina Griesel.
Den 27. Georg Albert Wilhelm John, Bäcker, mit Carolina Franziska Scheller.
Den 31. Michael Joseph Krieger, Zimmerer von Maria Ursula Speiser, mit Maria Anna Krieger.
Den 1. Juni. Wilhelm Juppert, Schreiner, mit Anna Katharina Dörr.
Den 2. Lambert Krieger, Blüthen von Gertrud Gernersbach, Bauwiffener, mit Anna Sibylla Strang.

Storbefälle.

- Den 25. Mal. Joseph Gieseler, alt 1/2 Jahr.
Den 26. Adelheid Spemann, alt 1 Jahr.
Den 28. Albert Gieseler, Köfner, unverheiratet, alt 45 Jahre.
Den 31. Apollonia Wille, Rentnerin, unverheiratet, alt 71 Jahre.
Den 31. Kaspar Pöhl, Schmied, unverheiratet, alt 35 Jahre.

Falliments-Anzeige.

Die admittirten Gläubiger des Falliments des Klemens und Hansmanns Carl Heuscholden zu Siegburg werden hierdurch zu dem, zum Abschluß eines Concordats oder eines Liquidations-Vertrags auf

Samstag den 10. Juni d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Kommissions-Zimmer des hiesigen Königl. Landgerichts angetreten Termin hierdurch eingeladen.
Bonn, den 3. Juni 1865.

Der provisorische Syndik:
Wagener, Adv.-Anw.

Die zum Falliments admittirte Anna Maria Pöhl, ohne Geschäft zu Siegburg, Ehefrau des hiesigen Johann Joseph Schmidt, daselbst, hat nach Art des Gerichtsordnungs-Plex zu Siegburg vom 1. Juni c. gegen ihren genannten Mann die Klage auf Gütertrennung zum hiesigen Königl. Landgericht erhoben und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalt beauftragt.
Bonn, 3. Juni 1865.

Krupp, Advokat-Anwalt.

Die Katharina geb. Klein, ohne Geschäft zu Siegburg, Ehefrau des hiesigen Peter Döhl, daselbst, hat durch Art des Gerichtsordnungs-Plex zu Siegburg vom 2. d. Mts. gegen ihren genannten Mann die Klage auf Gütertrennung zum hiesigen Königl. Landgericht erhoben und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalt beauftragt.
Bonn, 3. Juni 1865.

Krupp, Advokat-Anwalt.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung eines Brunnens an der neuen Straße zu Siegburg, — veranlagt zu 335 Thaler, — soll

am Freitag den 9. Juni c.,
Nachmittags 4 Uhr,

auf meinem Bureau verganzt werden. — Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht offen.
Siegburg, den 27. Mai 1865.
Der Bürgermeister, von Grosse.

Bekanntmachung.

Nachdem die am 17. Mal c. abgehaltene Verpachtung der Gemeinde-Jagd von Wiltersdorf die Genehmigung nicht erhalten hat, wird hiermit zur anderweitigen Verpachtung Termin auf Samstag den 10. Juni curr., Nachmittags 4 Uhr, auf meinem Bureau anberaumt.
Godesberg, den 30. Mai 1865.
Der Bürgermeister, v. Grosse.

Schulbau-Vergantung.

Der Neubau einer Schule nebst Lehrerwohnung zu Godesberg, veranschlagt zur Summe von 3000 Thlr. (incl. der Ziegelfeine), soll am Donnerstag den 8. Juni c., Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des hiesigen Herrn Pöhl am Jahnoff zu Godesberg öffentlich verdingt werden.
Die Pläne nebst dem Kostenanschlag, so wie die Vergantungsbedingungen liegen bis zu diesem Termine bei dem Herrn Kommunalbeamten Thoman in Bonn zur Einsicht offen.
Bonn, den 26. Mai 1865.
Der Bürgermeister von Godesberg, Witthoff.

Die von der hiesigen gemeinnützigen Aktien-Baugesellschaft beabsichtigte Aufführung von 12 Häusern auf ihrem in der Stifftsgasse gelegenen Terrain soll im Wege der Submission an den Bewerbsbetreibern vergeben werden. Derbetreffende Entwürfe, sowohl für die einzelnen Arbeiten als für die ganze Anlage, sind dem Bauhaupte, wofür die Pläne und Kostenanschläge offen liegen — bis zu dem auf den 17. d. M. Morgens 11 Uhr, daselbst anberaumten Eröffnungstermine einzureichen. Derbetreffende Aufträge:

„Offerte für den Bau der Wohnhäuser der gemeinnützigen Aktien-Baugesellschaft“

soll auf dem Couvert noch die Arbeit zu bezeichnen, auf welche sich die Offerte bezieht.
Bonn, den 1. Juni 1865.
Der Vorstand.

Licitation zu Wiltersdorf.

In Sachen der latfol. Pfarrkirche zu Wiltersdorf und des hiesigen verordneten Kirchenverwaltenden und auf Beireiten des Rendanten des Eigentums, des Adressen Johann Riegel zu Wiltersdorf, Krieger, vertreten durch Advokat-Anwalt Franz Carl Popmann zu Bonn,

1) Eheleute Mathias Feldmann, Gärtner und Frau geb. Jander, ohne Gewerbe, frühere Witwe des zu Wiltersdorf verlebten Adressen Riegels, habe zu Bonn wohnend und in Gütern derartig, 2) Eheleute Joseph Schärer, Arbeiter und Weidlich geb. Jander zu Wiltersdorf, verlebte und Weidlich, vertreten durch die Advocaten Ernst Bittor Rath und Joh. Pumbroich zu Bonn, Ersterer als Anwalt; 3) Joh. Dreesen, Wirt und Adressen zu Wiltersdorf, für sich und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Jander eingetragten, noch minoranten, ohne Gewerbe, daselbst bei ihm domicilirten Kinder: a. Mathias, b. Katharina, c. Anton und d. Johann Dreesen, verlebte, vertreten durch Advokat-Anwalt Kaspar Anton Breue zu Bonn,

sollen auf Grund eines Urtheils der I. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 28. December v. J. folgende im Kreise Bonn gelegene Immobilien öffentlich unter Zugrundelegung der beigefügten Lote veräußert werden, als:

In der Bürgermeisterei Godesberg.

- A. Gemeinde Wiltersdorf, Art. 246.
1) Art. R. Nr. 817, im Dorf, Weingarten, 17 Ruten 90 Fuß, tarirt zu 14 Thlr., und Art. R. Nr. 842, daselbst, Weingarten, 24 Ruten 80 Fuß, tarirt zu 13 Thlr., das Ganze neben Johann Heuser sen. und Heinrich Woylsch, Gesamtamt 27 Thlr.;
2) Art. R. Nr. 641, im Dorfe, Pflanzplatz, 18 Ruten, mit ausstehendem Hause Nr. 65, und Nebengebäuden, im- und unterlag, neben Wm. Peter Jos. Jppendorf und Joh. Heuser, tarirt zu 192 Thlr.;
3) Art. R. Nr. 767, im Dorfe, Weingarten, 28 Ruten, neben Joh. Schüller u. W. W. Woylsch, tarirt zu 23 Thlr.;
4) Art. R. Nr. 110, am hiesigen Stad. Aderland, 1 Morgen 91 Ruten 40 Fuß, neben Wilhelm Balbröck und Andreas Solf, tarirt zu 70 Thlr.;
5) Art. R. Nr. 164, auf'm Sträßchen, Aderland, 1 Morgen 101 Ruten 70 Fuß, neben Andreas Solf beiderseits, tarirt zu 91 Thlr.;
6) Art. R. Nr. 489, am schmalen Pfad, Aderland, 1 Morgen 14 Ruten 10 Fuß, tarirt zu 110 Thlr., und Art. R. Nr. 490, daselbst, Aderland, 64 Ruten 80 Fuß, tarirt zu 36 Thlr., das Ganze neben dem Wirt, mehreren Anliegern und Andreas Solf, Gesamtamt 146 Thlr.;
7) Art. R. Nr. 509, auf der obersten Burg, Aderland, 177 Ruten 30 Fuß, neben Johann Peter Knaut und Peter Pöhl, tarirt zu 57 Thlr.;
8) Art. R. Nr. 304, auf'm Sträßchen, Aderland, 145 Ruten 60 Fuß, neben Andreas Solf und Jacob Walbröck, tarirt zu 82 Thlr.;
9) Art. R. Nr. 578, in dem Berche, Biele, 14 Ruten 20 Fuß, neben Heinrich Woylsch und Peter Eustichsen, tarirt zu 4 Thlr.;
10) Art. R. Nr. 595, daselbst, Biele, 2 Ruten 60 Fuß, neben Peter Joseph Klein und Jacob Woylsch, tarirt zu 1 Thlr.;
11) Art. R. Nr. 606, daselbst, Biele, 3 Ruten 10 Fuß, neben Wm. Johann Pöhl und Wm. Woylsch, tarirt zu 3 Thlr.;
12) Art. R. Nr. 612, im Dorfe, Weingarten, 24 Ruten 70 Fuß, neben Johann

- Peter Knaut und Johann Peter Jander, tarirt zu 18 Thlr.;
13) Art. R. Nr. 542, am Berg, Aderland, 1 Morgen 81 Ruten 20 Fuß, neben Heinrich Döner und Johann Heuser, tarirt zu 55 Thlr.;
14) Art. R. Nr. 386, an der Bach, Pflanzung, 33 Ruten 40 Fuß, neben Wm. Woylsch, Pöhl und Wm. Woylsch, tarirt zu 6 Thlr.

- B. Gemeinde Godesberg, Art. 1049.
15) Art. R. Nr. 2857, im Schnader, Pflanzung, 88 Ruten 90 Fuß, neben Andreas Woylsch und W. Woylsch, tarirt zu 6 Thlr.;
16) Art. R. Nr. 904, im Pflanzgarten, Pflanzung, 76 Ruten 60 Fuß, neben Wilhelm Döner und Peter Pöhl, tarirt zu 2 Thlr.

In der Bürgermeisterei Wiltersdorf.

- C. Gemeinde Kessenich, Art. 372.
17) Art. R. Nr. 1490, in der Grünau, Biele, 90 Ruten, neben Heinrich Wandorf und Wm. Theodor Koch, tarirt zu 63 Thlr.

Der Verkauf findet Statt:

am Montag den 26. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, zu Wiltersdorf, Bürgermeisterei Godesberg, in der Wohnung des Wirtes Hermann Trimborn,

vor dem unterzeichneten, dazu committirten, zu Bonn auf dem Wiltersdorf Nr. 1014 wohnenden Rgl. Notar Karl von Wonschaw, bei welchem das Urtheil und die Verkaufsbedingungen vorher eingelesen werden können.
Bonn, den 19. April 1865.

v. Wonschaw.

Licitation zu Widdig.

In Sachen der Eheleute Joseph Döner, Wirt, und Margaretha Engel, zu Siegburg, Krieger, vertreten durch Advokat-Anwalt Peter Krupp zu Bonn,

gegen:

- 1) Peter Rangel, Arbeiter zu Widdig, 2) Heinrich Rangel, Arbeiter daselbst, im eigenen Namen und als Curator des nachgekommenen emancipirten Wirtes, und 3) Wilhelm Rangel, Gymnasial zu Köln, emancipirter Wirtes, in Zukunft seines vorgenannten Curators, verlebte, vertreten durch Advokat-Anwalt Johann Dopfmann zu Bonn, sollen auf Grund Urtheils der I. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 19. April c. folgende zum Nachlaß der zu Widdig verlebten Eheleute Caspar Rangel und Katharina Schumacher gehörigen, im Kreise Bonn, Bürgermeisterei Wiltersdorf, Widdig gelegenen Immobilien öffentlich unter Zugrundelegung der Lote veräußert werden, als: Art. M. Nr. 237, Pflanzplatz, 47 Ruten 17 Fuß, so wie Art. M. Nr. 238, Garten, 34 Ruten 4 Fuß und M. Nr. 239, Baumgarten, 94 Ruten 5 Fuß, diese 3 Parzellen nebst ausstehendem Grundstück, ein zusammenhängendes Grundstück, gelegen in der Hauptstraße zu Widdig, begrenzt von Jacob Heide, Theodor Jöps, der Dorfstraße und dem Gemeindegelände, tarirt zu 800 Thlr.

Der Verkauf findet Statt am Donnerstag den 3. August c., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Wirtes Jacob Hirschbach zu Widdig vor dem unterzeichneten dazu committirten, zu Bonn auf dem Wiltersdorf Nr. 1014 wohnenden Rgl. Notar Carl v. Wonschaw, bei dessen Amtsstube das Urtheil und die Bedingungen eingelesen werden können.
Bonn, den 26. Mai 1865.

v. Wonschaw.

Großes Vieh- u. Mobilienverkauf.

Die Erben der zu Wiltersdorf bei Kengsdorf verlebten Eheleute Peter Schurz lassen durch den unterzeichneten Notar am

Montag den 12. Juni d. J. und
den folgenden Tagen, jedesmal um 9 Uhr Morgens anfangend,
im Sterbehause zu Wiltersdorf

das vollständige Inventar, bestehend in 3 Ackerpferden, vollständigem Pferdegeschirr, 1 Wagen, 2 Karren, 3 Wägen, 3 Wagen, worunter 1 eiserne, 2 hölzerne, 8 Räder, theils tragend, theils fruchtschleppend, 2 tragenden und 2 jungen Kindern, 2 Haischweinen, einigen 30 Hühnern, circa 25 Waller Bräuen, 30 Waller Hühnern, 15 Waller Hühnern, circa 10 Schaf Stroh, 1 Hammel, Schenkergeräthen, Brennholz und Schanzen, circa 4000 Pfd. Kartoffeln, Hühnern, Haischweinen, Weinpressen, Gemüsen, Brenn- und Haischweinen, Mobilien jeder Art, so wie 4 Morgen Acker, in das Vieh Morgens einstellt, öffentlich an den Meistbietenden auf Credit bis 11. November d. J. gegen annehmbare Bürgschaft verkaufen.
Bonn, den 2. Juni 1865.

Schüller, Notar.

Verkauf eines Wirtshauslokals.

Beim Geschäftsaufgabe läßt Frau Witwe Odenstücken daselbst

am Dienstag den 20. Juni d. J.,
Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus
lokale des Herrn Heribert Reite-
koven daselbst

das zu Bonn am Rheinwerth gelegene, zum Gebrauche genannte Wirtshauslokal, bestehend aus Haus und Garten, öffentlich unter günstigen Zahlungsbedingungen an den Meist- und Bestbietenden verkaufen.
Das gedachte Lokal, worin die vor Kurzem eine frequente Wirtshauslokal geführt worden, bietet die schönste Aussicht auf den Rhein und dessen reichhaltige Umgebung dar, und eignet

sich daher sowohl zur Wirtshauslokal als zu einem angenehmen Privatlokal.
Es kann vor dem Termine auch der Verkauf unter der Hand stattfinden und wird deshalb im Hause Josephstraße Nr. 834 daselbst nähere Auskunft erteilt.
Bonn, den 2. Juni 1865.

Schüller, Notar.

Pecitation.

Zufolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 6. März d. J. in Zweifelsachen Nicolaus Döner, Maurer zu Godesberg, Krieger, vertreten durch Advokat-Anwalt Woylsch, gegen Heinrich Döner, Tagelöhner zu Godesberg, verlebte, vertreten durch Advokat-Anwalt Woylsch, wird der unterzeichnete hierzu committirte zu Bonn wohnende Rgl. Notar Clemens Schüller

am Montag den 26. Juni d. J.,
Nachmittags um 4 Uhr, im Hause
des Wirtes Heinrich Woylsch
zu Godesberg

folgende in der Gemeinde Godesberg gelegene Immobilien öffentlich zum Verkauf ausstellen und bei ersterer Tage definitiv zuschlagen.

- 1) Art. C. Nr. 1184, an den Seinen, Haus, 12 Ruten 10 Fuß, Hausnummer 794, neben Heinrich Döner und W. Woylsch, tarirt zu 150 Thlr.;
2) Art. C. Nr. 1005, am Bängel, Aderland, 33 Ruten 90 Fuß, neben Heinrich Rangel und Victor Wendebein, tarirt zu 150 Thlr.

Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.
Bonn, den 26. Mai 1865.

Schüller, Notar.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 9. Juni d. J.,
Nachmittags punkt 2 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar auf Ansuchen des Herrn Paul Reuböcker, Unterbäcker zu Weindorf, folgende demselben zugehörige Immobilien, öffentlich meistbietend gegen lange Zahlungsbedingungen zum Verkauf ausstellen, nämlich:

A. Gemeinde Döngel.

6 Morgen 108 Ruten 80 Fuß Weide, am Nachbarnbach, Art. 3 Nr. 28, neben J. Heider, Peter Pöhl und Weg.

B. Gemeinde Niederpleis.

9 Morgen 71 Ruten 10 Fuß Pflanzung, auf der Weide, Art. 4 Nr. 117, neben J. Heider, Th. Siemens und Gemeindegrenze von Döngel.

Die Grundstücke, welche sich besonders gut zu Ackerbau und Weinbau eignen, sind in 1/2 Morgen und noch Belieben im Ganzen zum Verkauf ausgestellt worden.

Gleich nach diesem Verkaufe sollen

5 Morgen Samen (Winterrapp),
10 „ Wiesengras und
8 „ 1 und 2 Jähr. Weiden,

alles zu und bei Weindorf gelegen, in vertheilten Losen öffentlich meistbietend gegen Credit verkauft werden.

Der Verkauf findet Statt zu Weindorf in der Wohnung des Wirtes Jakob Partmann.
Siegburg, den 22. Mai 1865.

Wurger, Notar.

Für Rothgerber.

Beim Geschäftsaufgabe läßt der Rothgerber Herr Carl Witten seine neu gebaute, zu Bornheim, in der Nähe von Kollard und Bonn, an der Hauptstraße gelegene Gerberei, nebst Wohnhaus und Garten,

am Dienstag den 6. Juni d. J.,
Mittags 3 Uhr, zu Bornheim
beim Wirtes Hrn. am Jahnhoff,

öffentlich veräußern.
Lage und Einrichtung derselben sind äußerst günstig und bequem.

Reflektierende wollen sich vor dem Termine an den Eigenthümer selbst oder den Kaufmann, Herrn Döner, am 3. Juni d. J. zu Bornheim wenden, wofür auch das Nähere über Kaufbedingungen zu erfahren ist.
Bonn, den 22. Mai 1865.

Wandach, Notar.

Die Witwe und Erben des zu Weindorf verlebten Geschäftsführers Herrn Joseph Döler und Herr Major Döler zu Döngel lassen das ihnen gemeinschaftlich zugehörige, zu Weindorf am Kollard in der Nähe gelegene Ackerland von 2 Morgen 183 Ruten in vier Theilungen am

Mittwoch den 7. d. M., Mittags
3 Uhr, bei dem Wirtes Johann
Wirk zu Graubundorf

unter günstigen Bedingungen mit ausgedehnten Zahlungs-terminen öffentlich meistbietend vor dem unterzeichneten Notar veräußern.
Bonn, den 1. Juni 1865.

Wandach.

Gerichtlicher Verkauf.

Am 6. Juni 1865, Vormittags 11 Uhr,
sollen auf dem Rempelpflege zu Bonn gegen baare Zahlung veräußert werden: 1 Acker, 2 Scheffels, Stroh, 10 Thaler.

Der Gerichtsvollzieher,

Schüller.

Gerichtlicher Verkauf.

Am 6. Juni 1865, Vormittags 11 Uhr,
sollen auf dem Rempelpflege zu Bonn gegen baare Zahlung veräußert werden: Handmüll und ein Acker.
Der Gerichtsvollzieher, Schüller.

